



# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---

**Informationsvorlage**

**Nr. 5-2415/15-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss

22.06.2015

**Betr.:** Information über externe Stellenausschreibungen

Luckenwalde, den 21.05.2015

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Wie bereits in den vorangegangenen Informationsvorlagen sind die Mitglieder des HFA über das Prozedere der Anforderungen und des Prüfverfahrens, welches nur unter engen, unumgänglichen Voraussetzungen eine externe Ausschreibung gebietet, entsprechend informiert.

Im Zeitraum von Februar bis Mitte Mai 2015 wurden nach umfänglicher Prüfung und auf Grundlage der Entscheidung durch die Verwaltungsleitung in den Dienstberatungen der Landrätin folgende Stellen extern ausgeschrieben:

### **SB Schutzgebiete/Eingriffsregelung im Umweltamt**

In der Unteren Naturschutzbehörde besteht derzeit eine hohe Belastungssituation. Das Fachamt beantragt eine befristete Besetzung der Stelle 67.2.09 mit einer geänderten Aufgabenzuordnung als SB Schutzgebiete/Eingriffsregelung.

Dem Umweltamt sind gesetzliche Pflichtaufgaben zugewiesen. Die Anzahl der Verfahren infolge von Eingriffen in Natur- und Landschaft z.B. durch Errichtung von Gebäuden, Verlegung von Leitungen, Bau von Straßen etc. und die daraus resultierende Aufgabenerledigung in Form von Prüfungen und Verfahrensbeteiligungen, Stellungnahmen zu Planungen/Projekten und Maßnahmen sowie die Erteilung von Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungen sind Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde. Die Aufgaben werden entsprechend der Ressourcen nach Prioritäten erledigt. Hierbei haben termingebundene Aufgaben wie z.B. Genehmigungsverfahren grundsätzlich Vorrang vor Überwachungsaufgaben. Relevante Möglichkeiten zur Einschränkung von Aufgaben oder Erledigungsstandards werden derzeit nicht gesehen.

Nach Wegfall einer Stelle im Jahr 2013 und Freisetzung einer weiteren Stelle ab 2014 wurden die Aufgaben in der Unteren Naturschutzbehörde neu verteilt. Die Umverteilung der Aufgaben führte dazu, dass ein kontinuierliches Abarbeiten der Vorgänge nicht zeitnah möglich ist. Der größte Teil liegt in der Antragsbearbeitung, was fast immer mit festen Terminsetzungen verbunden ist.

Gemeinsam mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurden Standards reduziert, die aber keine massiven Eingriffe in die Qualität der Arbeit bringen sollten.

Dazu gehören:

1. Verzicht auf neue Projekte
2. Vororttermine nur, wenn unbedingt erforderlich zur Entscheidungsfindung
3. Gemeindebaumschauen erfolgen nur nach Vorprüfung durch die Gemeinden
4. Reduzierung von fachlichen Zuarbeiten
5. Beschaffung der Fachsoftware ProUmwelt
6. Verzicht auf die Betreuung von Zivildienstleistenden
7. Einsatz eines/er Mitarbeiters/in

Nicht alle geplanten Maßnahmen konnten bis jetzt aus verschiedenen Gründen umgesetzt werden, z.B. Mitarbeiterin hat sich auf eine andere Stelle beworben, Ausfälle haben zu Rückständen geführt, Anschaffung einer Fachsoftware für das Haushaltsjahr 2015 geplant. Deshalb ist weiterhin auch im Zusammenhang mit den anhaltend hohen Fallzahlen eine

Mehrbelastung zu verzeichnen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Eingriffsregelung und im Bereich der Schutzgebietsausweisungen.

Als Problem stellt sich u.a. dar, dass es durch die Aufgabenzusammenlegung kein Zuarbeiten für die SB Eingriffsregelung mehr gibt und mehrere Sachbearbeiter sich nicht mehr in der Lage fühlen, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Abwägung aller Möglichkeiten führt zu dem Ergebnis, dass eine Stellebesetzung mit 35 Wochenstunden und befristet für 2 Jahre mit einer Aufgabenzuordnung von 50% Eingriffsregelung und 50% Schutzgebiete für alle SB eine Entlastung bringt. Nach Ablauf der 2 Jahre soll eine Einschätzung der Arbeitsbelastung auch unter Berücksichtigung von Gesetzesänderungen (Aufgabenverschiebungen an das Land) getroffen werden.

Die Besetzung der Stelle widerspricht auch nicht den Ausführungen im PWC Gutachten. Hier wurde ein Stellen-Soll für die Untere Naturschutzbehörde von 12,51 VbE ermittelt. Mit der avisierten befristeten Stellenbesetzung wird ein Stellen-Ist von 12,22 VbE erreicht.

Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Naturwissenschaften erforderlich.

Die Möglichkeit der Personalgewinnung im eigenen Haus wird aufgrund der notwendigen fachspezifischen Ausbildung gering eingeschätzt. Deshalb ist eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung erforderlich.

### **SB Geschäftsbuchhaltung in der Kämmerei**

Im SG Geschäftsbuchhaltung der Kämmerei sind derzeit drei Vollzeitstellen mit den Aufgaben der direkten Geschäftsbuchhaltung, d. h. Beurteilung aller Geschäftsvorfälle und Umsetzung der Ergebniskontenbuchhaltung (Aufwand und Ertrag) geplant. Mit der Stellenbedarfsplanung 2014 bis 2024 wurde nach Umsetzung einer Beschäftigten eine bisher vierte Stelle (20.2.05, SB GBH) durch das Fachamt mit einem kw-Vermerk ausgewiesen.

Die Stelle 20.2.10, SB GBH ist seit dem 01.01.2015 unbesetzt. Die bisherige Stelleninhaberin hatte sich erfolgreich auf eine andere Stelle beworben. Durch das Fachamt wurde die Wiederbesetzung der Stelle beantragt. Bei den Aufgaben handelt es sich um pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Stelle 20.2.10, SB GBH wurde intern zur Besetzung ausgeschrieben. Es gingen keine Bewerbungen ein. Die Möglichkeit einer internen Besetzung war auch aufgrund von Umsetzungsanträgen nicht gegeben.

### **MA Leistungen für Asylbewerber**

Nach Festlegung der Zuweisungsquote durch das MASF Brandenburg musste der Landkreis Teltow-Fläming für 2014 weitere 201 Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen. Damit erhöht sich die Fallzahl bis zum Jahresende 2014 auf fast 600 Leistungsbezieher. Hinzu kamen Kontingentflüchtlinge sowie eine leicht verstärktes Aufkommen von Spätaussiedlern.

Die Fallzahlen im Bereich *Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz* stellen sich zum Zeitpunkt der Beantragung weiten Stelle im Aufgabenbereich (I. Quartal 2014) wie folgt dar:

Fallzahlen	2011	2012	2013	2014 (Stand 30.04.2014)
Neuzugänge	77	91	206	201 Zuweisungsquote

Lfd.  
Leistungsbezieher 197 207 310 600 voraussichtlich

Bis 2012 war eine Stelle **SB Leistungen für Asylbewerber** im Sozialamt, SG Sonstige soziale Leistungen geplant und in Vollzeit besetzt. Aufgrund der Fallzahlenentwicklung wurde zum 01.02.2013 eine zweite Stelle eingerichtet und besetzt.

Bei der Berechnung des Stellenbedarfs setzte PWC auf einen Fallschlüssel von 1,0 VbE zu 200 lfd. Fällen an, zusätzlich wurde eine Pauschale von 0,05 VbE (Kennzahl: örtlicher Wert) angegeben, bezogen auf die Bearbeitung von Leistungen für Aussiedler.

Der interkommunale Vergleich legt eine Fallpauschale als Medialwert von 1,0 VbE zu 155 Fällen zugrunde. In allen Landkreisen ist die personelle Aufstockung in Bearbeitung. Der Bedarf zur Einrichtung einer dritten Stelle war dringend notwendig.

Bei der Bearbeitung der Anträge auf Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nehmen die Prüfung, Gewährung und Abrechnung von Krankenhilfen einen Schwerpunkt ein. Es ist daher vorgesehen die Stelle nicht als dritte Sachbearbeiterstelle, mit einem umfangreichen Aufgabenzuschnitt, zu beschreiben, sondern als Mitarbeiterstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt *Krankenhilfe und Hilfe zur Gesundheit*.

Mit Blick auf die Haushaltssituation als auch die Ausweisung der kw-Stellen nach dem Haushaltssicherungskonzept des LK ist es Ziel, den Stellenplan möglichst nicht zu erweitern. Somit wurde eine unbesetzte Stelle aus dem Jobcenter befristet für zwei Jahre dem SG Sonstige soziale Leistungen angegliedert. Diese Verfahrensweise ist mit allen Beteiligten abgestimmt.

Die Stellenzuordnung erfolgte im August 2014. Die Besetzung konnte durch einen internen Bewerber erfolgen. Der Beschäftigte hat sich zwischenzeitlich erfolgreich auf eine andere Stelle beworben. Aufgrund der sich anschließenden internen Ausschreibung konnte kein geeigneter Bewerber ermittelt werden, so dass in der DB der LR am 02.03.2015 festgelegt wurde, eine sofortige externe Ausschreibung vorzunehmen.

Aufgrund der Zuweisungen und Prognosen für die Aufnahme weiterer Asylbewerber für das laufende Jahr 2015 ist die Einrichtung einer weiteren Mitarbeiterstelle notwendig geworden. Das laufende Ausschreibungsverfahren wird auch für die Personalgewinnung zur Besetzung dieser Stelle beansprucht.

### **Gerätewart/Ausbilder FTZ im Ordnungsamt**

Die Aufgaben der Stelle 32.3.09 können aus gesundheitlichen Gründen vom derzeitigen Stelleninhaber nicht mehr wahrgenommen werden. Vom Fachamt wurde die Nachbesetzung unter Veränderung der Aufgabenzuordnung beantragt.

Der Landkreis hat Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung zu erfüllen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, muss der Landkreis gemäß § 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) die amtsfreien Gemeinden und die Ämter durch Einrichtungen für die Feuerwehren und die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung öffentlicher Notstände unterstützen, soweit dafür ein Bedarf besteht sowie die kreisliche Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kameradinnen und Kameraden sicherstellen. Zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren zählt es, Möglichkeiten zur Pflege und Wartung von feuerwehrtechnischen Geräten, Feuerwehrschräuchen und Atemschutzgerätetechnik anzubieten sowie notwendige Einrichtungen und Anlagen zu unterhalten. Außerdem soll ein Vorrat an Einsatzmitteln und

-technik vorgehalten werden.

Zu den Leistungen gehören u.a.:

- Unterhaltung eines feuerwehrtechnischen Zentrums
- Pflege und Wartung von feuerwehrtechnischen Geräten, Feuerwehrschräuchen und Atemschutzgerätetechnik
- Durchführung der kreislichen Aus- und Fortbildung für die Feuerwehren

Der Stelle 32.3.09 „MA Schlauchpflege/allgemeine Tätigkeiten“ waren bisher die Aufgaben zur Bereitstellung von Saug- und Druckschräuchen, Mitwirkung bei der Organisation des Schräuchetausches sowie die Wartung, Pflege, Prüfung und Instandsetzung der Schräuche zugeordnet. Aufgrund der fehlenden Qualifikation des Stelleninhabers war ein Einsatz in anderen Bereichen des feuerwehrtechnischen Zentrums nicht möglich. Mit der Freisetzung der Stelle wird nun die Möglichkeit eröffnet, die Aufgaben neu zu verteilen.

Im Jahr 2009 wurde die neu gebaute Anlage für die Schlauchwäsche in Betrieb genommen. Vorher wurden die Schräuche kostenpflichtig zur Reinigung nach Teltow gebracht. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurden jährlich 3.400 Druckschräuche geprüft und gewartet sowie ca. 350 Reparaturen durchgeführt. Diese Aufgabe macht einen prozentualen Stellenanteil von ca.60% aus.

Weiterhin erfolgt im FTZ die Pflege und Wartung der Atemschutzgerätetechnik. Hierzu gehören die Reinigung und Prüfung von Pressluftatmern (2013: 2.330, 2014: 2.330), die Reinigung und Prüfung von Atemschutzmasken (2013: 3.277, 2014: 2.550), die Befüllung und Prüfung von Druckluftflaschen (2013: 2.299, 2014: 2.529) und die Sicherstellung der Materialwirtschaft zur Bevorratung von Ersatzteilen.

Verantwortlich für die Beschaffung und die Sicherheit sind die Träger der Feuerwehren. Der Landkreis wird gemäß § 4 BbgBKG unterstützend tätig, da die Vorhaltung eines Atemschutzgerätewarths und einer Atemschutzwerkstatt bei jedem Träger für die einzelnen Kommunen unwirtschaftlich sein würde. Deshalb gibt es eine zentrale Atemschutzwerkstatt beim Landkreis. Die Verrechnung erfolgt derzeit über die Kreisumlage.

Zurzeit sind die Aufgaben auf 3 Stellen verteilt. Im Vertretungsfall kann eine Abarbeitung der Aufgaben nicht zeitnah erfolgen. Um dennoch die Sicherheit bei der Verwendung der Technik und die Einhaltung der Prüffristen zu gewährleisten, wurden bisher Sachbearbeiter aus dem SG Brand- und Katastrophenschutz vorübergehend eingesetzt bzw. Honorarkräfte beschäftigt. Um diesen Zustand zu beenden, sollen der Stelle 32.3.09 mit einem Zeitanteil von 20% Aufgaben zugeordnet werden.

Als 3. Aufgabenschwerpunkt ist die Durchführung von Aus- und Fortbildungen zu sehen. Nach § 4 BbgBKG haben die Landkreise im Rahmen des § 24 Abs. 7 Satz 2 BbgBKG für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zu sorgen. Danach sind die Gemeinden für die Grundausbildung und die Landkreise für die weitergehende Aus- und Fortbildung zuständig. Hierzu gehören u.a. die Ausbildung zum Sprechfunker, Truppführer, Atemschutzgeräteträger, Maschinist, die Praktische Heißluftausbildung und die CSA-Ausbildung.

Im Rahmen der kreislichen Ausbildung wurden 2013 in 37 Lehrgängen 471 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in 14 Fachrichtungen im feuerwehrtechnischen Dienst und in Spezialausbildungen im Brand- und Katastrophenschutz geschult. Die Atemschutzübungsstrecke nutzten im Jahr 2013 652 Kameradinnen und Kameraden an 24

Wochenenden. An den vorhandenen Übungsobjekten und Fachkabinetten im Feuerwehrtechnischen Zentrum trainierten im Rahmen der Ausbildung auf Kreisebene die örtlichen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen an 42 Wochenenden im Jahr.

2014 wurden im Rahmen der kreislichen Ausbildung in 28 Lehrgängen 399 Kameraden der Feuerwehren in 13 Fachrichtungen im feuerwehrtechnischen Dienst und in Spezialausbildungen im Brand- und Katastrophenschutz geschult. Die Atemschutzübungsstrecke nutzten 701 Kameraden an 24 Wochenenden. An den vorhandenen Übungsobjekten und Fachkabinetten im Feuerwehrtechnischen Zentrum trainierten auf Kreisebene die örtlichen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen an 32 Wochenenden.

Neben den Honorarkräften sind seit 2012 alle Mitarbeiter des FTZ mit einbezogen. Dies ist erforderlich, um die Durchführung der Aus- und Fortbildungen zu gewährleisten.

Die Stelle 32.3.09 soll unter Veränderung des Aufgabenzuschnitts wie oben dargestellt als „Gerätewart/Ausbilder FTZ“ ausgeschrieben werden. Für die Aufgabenerfüllung sind eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung und eine Ausbildung auf dem Gebiet des Brandschutzes erforderlich. Die Personalgewinnung im eigenen Haus wird als gering eingeschätzt. Deshalb ist eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung erforderlich.

### **Sozialarbeiter/-in Eingliederungshilfe nach SGB XII im Sozialamt**

Im Sozialamt, SG Sozialhilfe und Betreuungsangelegenheiten sind für den Sozialdienst der Eingliederungshilfe nach SGB XII zwei Stellen eingerichtet und mit einschlägig qualifiziertem Personal besetzt.

Die Stelle 50.1.19 ist seit dem 27.11.2014 unbesetzt, da für die Mitarbeiterin ein Beschäftigungsverbot gilt. Die Schwangerschaft der Mitarbeiterin wurde durch diese dem Bereich Personal nicht zur Kenntnis gegeben.

Zu diesen, pflichtigen Aufgaben gehören die Prüfung der Anträge auf Eingliederungshilfen für geistig, seelische und körperlich behinderte Menschen, u. a. die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes, Durchführung von Hilfeplangesprächen, Eingruppierung der Hilfeempfänger im stationären Bereich in Hilfebedarfsgruppen nach dem sog. „Metzler-Verfahren“ und die umfassende Beratung der Antragsteller.

Die Stellenausstattung mit zwei Vollzeitstellen ist derzeit aufgrund des Fallaufkommens ausreichend.

Durch PWC wird dies bestätigt, wobei hier als Kennzahl auf einen „örtlichen Wert“ zurückgegriffen wird (keine Berechnung).

Durch die externe Organisationsuntersuchung der OMP GmbH 2009 wurde das Erfordernis von perspektivisch drei Vollzeitstellen als begründet ausgewiesen.

Für die Aufgabenerfüllung ist ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/-in bzw. Sozialpädagoge/-in erforderlich. Auf die interne Ausschreibung (Bewerbungsschluss: 16.01.2015) ging keine Bewerbung ein. Aufgrund der Erfahrungen hinsichtlich der Personalgewinnung qualifizierten Personals und der befristeten Besetzung ist eine externe Ausschreibung erforderlich.

### **SB Leistungsgewährung SGB II BuT im Jobcenter**

Im Jobcenter ist die Stelle JC-25, SB Leistungsgewährung SGB II BuT (Bildung und Teilhabe) seit Juli 2013 unbesetzt. Eine Wiederbesetzung war zunächst zurück gestellt worden. Aufgrund des nunmehr wieder erhöhten Arbeitsaufkommens ist diese Stelle dringend wieder zu besetzen.

Der Stellenplan des Jobcenters ist durch die Trägerversammlung bestätigt.

Die Besetzung sollte – so wie in den zurück liegenden Jahren praktiziert – vorerst befristet für zwei Jahre ausgeschrieben werden.

Aufgrund der Erfahrungen bei Stellenausschreibungen bzw. der Besetzungsverfahren für das Jobcenter als auch mit Blick auf die zunächst befristete Besetzung machte sich die Ausschreibung intern und zeitgleich extern erforderlich.

Die interne und externe Ausschreibung der Stelle JC-25 zur Besetzung für zwei Jahre verlief erfolglos. Entsprechend der Festlegung aus der DB des SG Personal und Organisation erfolgte eine interne Ausschreibung mit der Option der unbefristeten Besetzung. Aufgrund dieser Ausschreibung vom 19.11.2014 ging eine Bewerbung ein. Der Bewerber erfüllt jedoch nicht das Anforderungsprofil der Stelle.

Aufgrund dessen ist es erforderlich, die Stelle erneut extern und unbefristet zur Besetzung auszuschreiben, um die Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Jobcenters zu gewährleisten.

Stellenaus-schreibung	Stellenbezeichnung	Befristung	Grund der Nachbesetzung	Stellenwert
23.02.2015	SB Schutzgebiete/Eingriffs- regelung	ja	Anstieg der Fallzahlen	E 10
26.02..2015	SB Geschäftsbuchhaltung	nein	Nachbesetzung	E 6
23.03.2015	MA Leistungen für Asylbewerber	Ja	Anstieg der Fallzahlen	E 8
23.03.2015	Gerätewart/Ausbildung FTZ	Nein	Nachbesetzung	E 6
30.04.2015	SB Sozialpäd. Dienst Eingliederungshilfe SGB XI	Ja	Elternzeitvertretung	E 9
08.05.2015	SB Leistungsgewährung SGB II BuT	Nein	Nachbesetzung	E 9

